

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0083/2016/IV**

Datum:  
20.04.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrssituation am Marktplatz Neuenheim**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	12.05.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Informationen zur Verbesserung der Verkehrssituation entlang des Neuenheimer Marktplatzes zur Kenntnis.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten wird die Verwaltung im verkehrsberuhigten Bereich in der Ladenburger Straße ein Dialog-Display installieren.

Gegen das verbotswidrige Parken entlang des Neuenheimer Marktplatzes wird der Gemeindevollzugsdienst bis zum Ende des Jahres verstärkt einschreiten.

Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. bauliche Maßnahmen) sollen im stadtweit zu beauftragenden Sicherheitsaudit geprüft werden.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 12.05.2016**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

In der Sitzung vom 02.02.2016 hat der Bezirksbeirat Neuenheim das Amt für Verkehrsmanagement gebeten zu prüfen, welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen in Betracht kommen könnten, um die gefahrenen Geschwindigkeiten im verkehrsberuhigten Bereich entlang des Neuenheimer Marktplatzes dauerhaft zu senken und das verbotswidrige Parken in diesem Bereich zu unterbinden.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Eröffnung des Bürgerzentrums Neuenheim im Frühjahr 2013 hat die Stadt Heidelberg im Bereich des Neuenheimer Marktplatzes den angesprochenen verkehrsberuhigten Bereich eingerichtet. Ziel war es hierbei vor allem die Aufenthaltsqualität rund um den Marktplatz für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich zu erreichen.

In der Folgezeit hat der Gemeindevollzugsdienst in der Ladenburger- und Lutherstraße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, welche aufgrund der geringen Länge des neu eingerichteten verkehrsberuhigten Bereiches allerdings nicht verwertbar waren. Gleichwohl sind die Fahrgeschwindigkeiten in den Straßen rund um den Marktplatz zurückgegangen.

Um die gefahrenen Geschwindigkeiten weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung in der Ladenburger Straße auf Höhe der Kapelle ein Dialog-Display installieren. Der Einsatz dieses Instruments hat gezeigt, dass deutliche und anhaltende Verhaltensänderungen bei den Kraftfahrern zu beobachten sind und die Tendenz zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit steigt.

Ob darüber hinaus noch weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen z.B. in Form der Anbringung von baulichen Elementen (Schwellen) möglich sind, wird im stadtweit zu beauftragenden Sicherheitsaudit geprüft.

Die Problematik des verbotswidrigen Parkens entlang des Neuenheimer Marktplatzes hat das Amt für Verkehrsmanagement gemeinsam mit den Marktmeistern und dem Bürgeramt bei einem Ortstermin erörtert.

Zurzeit stellt sich die Verkehrs- und Beschilderungssituation folgendermaßen dar:

Die Ladenburger- und die Lutherstraße sind entlang des Marktplatzes mit einem absoluten Haltverbot beschildert. Aufgrund der hohen Anzahl an Gewerbe mit Lieferbedarf darf in der Ladenburger Straße von Montag bis Freitag zwischen 09 und 12 Uhr be- und entladen werden; in der Lutherstraße ist das Be- und Entladen während der Markttag von 05 bis 14 Uhr erlaubt. Die vorhandene Verkehrsbeschilderung wird durch Absperrpfosten unterstützt, welche in der Ladenburger Straße ca. zwei Meter, in der Lutherstraße ca. einen Meter vom Fahrbahnrand angebracht wurden und das Parken auf dem Marktplatz unterbinden sollen.

Die vom Bezirksbeirat vorgeschlagene Verschiebung der Absperrpfosten an den Fahrbahnrand ist bereits aus Verkehrssicherheitsgründen abzulehnen, da dann bei Be- und Entladevorgängen die notwendige Durchfahrtsbreite nicht mehr gewährleistet wäre. Im Übrigen wird eine solche Lösung auch von den Marktmeistern abgelehnt, da dadurch ein ordnungsgemäßer Marktbetrieb (Be-/Entladen der Marktbesucher) nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre.

Der Gemeindevollzugsdienst wird seine Kontrollen im Bereich des Marktplatzes bis zum Ende des Jahres noch einmal verstärken. Darüber hinaus wird die Problematik des unerlaubten Parkens ebenfalls als Prüfpunkt in das Sicherheitsaudit aufgenommen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

In Vertretung

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß